



Betreuungsvertrag KiTa

Betreuungszeiten

Die KiTa ist von Montag bis Freitag von 06.30 bis 18.00 Uhr geöffnet.

An Wochenenden, sowie offiziellen Feiertagen (Ostern, Auffahrt, Freitag nach Auffahrt, 1. Mai, Pfingsten, 1. August, Weihnachtsfeiertage) und am jährlichen internen Teamtag bleibt die KiTa geschlossen.

Jeweils im September wird ein Jahresplan mit Informationen zu den Öffnungszeiten und über die Elternanlässe herausgegeben.

Sollte die KiTa wegen ausserordentlichen Gründen, nicht öffnen können, werden die normalen Betreuungstaxen in Rechnung gestellt.

Die Kinder müssen mind. 5 Minuten vor Betriebsschluss abgeholt werden. Bei verspätetem Abholen wird ab 18.00 Uhr ein Betrag von Fr. 5.- pro 5 Min. verrechnet, welcher sofort Bar zu begleichen ist.

Absenzen und Ferien

- Die KiTa hat im Sommer jeweils in der zweiten und dritten Schulferienwoche von Bülach Betriebsferien.
- Über Weihnacht und Neujahr bleibt die KiTa geschlossen. (siehe Jahresplan)
- Aus administrativen Gründen bitten wir Sie, uns Ferienabsenzen zwei Wochen im Voraus zu melden.

Betreuung

Wir arbeiten in altersgemischten Kindergruppen (Familiensystem) mit je 12 Plätzen, betreut wird sie durch 1 Gruppenleitung, 1 Miterzieher/in, 2 Lernenden sowie 1 Praktikant/in. Kinder unter 18 Monaten beanspruchen aufgrund des erhöhten Betreuungsaufwandes 1.5 Plätze.

Die KiTa verfügt über ein Eingewöhnungskonzept, welches auf Verlangen per Mail verschickt wird.

Die KiTa muss von den Erziehungsberechtigten persönlich informiert werden, wenn die Kinder von einer Drittperson abgeholt (Mit ID) werden. Andernfalls werden die Kinder nicht einer Drittperson übergeben.

Blockzeiten

Während den Blockzeiten von 8.50 bis 11.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr können die Kinder nur in begründeten Ausnahmefällen gebracht oder abgeholt werden.

Krankheit / Unfall

Erkrankt ein Kind, werden die Eltern benachrichtigt, damit sie es schnellstmöglich abholen. Für die KiTa ist ein Kind krank, wenn es unter einer ansteckenden Krankheit leidet oder nicht in der Lage ist, am normalen Alltag teilzunehmen.

Sollte ein Kind verunfallen, sind die Mitarbeitenden berechtigt, dieses sofort in fachärztliche Behandlung zu bringen. Gleichzeitig wird für eine sofortige Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten gesorgt.

Nothelferkurs

Unser Team absolviert alle 2 Jahre einen Nothelferkurs für Kleinkinder. Unser internes Notfallkonzept kann auf Verlangen ausgehändigt werden.



Kleidung

Die Kinder müssen immer wettergerecht angezogen werden, da wir bei jeder Witterung mindestens einmal pro Tag im Freien sind.

Essen

Die KiTa bietet vier Mahlzeiten am Tag (Z`Nüni, Frühstück, Mittagessen und Z` Vieri) an. Frische Babynahrung (Rüebli, Kartoffel, sowie Z` Vieribrei) bereiten wir selber zu.

Berechtigungen

Wir verwenden Fotos der Kinder für schulische und interne Belange.
Für Ausflüge werden die Kinder mit dem Betriebsauto oder den öffentlichen Verkehrsmitteln transportiert.

Feedback

Wir sind dankbar für Anregungen und Rückmeldungen per Mail oder Telefon an die Krippenleitung.

Betriebsbewilligung

Der Betrieb verfügt über eine anerkannte Betriebsbewilligung und ist Mitglied beim Verband Kibesuisse, wie auch ein anerkannter Ausbildungsbetrieb.

Aufnahmereglement:

1. Wir nehmen Kinder im Alter von drei Monaten bis zum Kindergartenalter auf.
2. Es findet eine Besichtigung von ca. einer Stunde mit der Inhaberin/Krippenleiterin statt.
3. In die KiTa werden Kinder aufgenommen, welche regelmässig mindestens an einem fixen Tag oder an zwei halben Tage (mit Mittagessen) pro Woche betreut werden.
4. Der Betreuungsplatz wird bei der Besichtigung reserviert bis zum Vertragsabschluss
5. Die Eltern haben für die Kinder eine Krankheits- und Unfallversicherung sowie eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Zahlungsmodalitäten:

1. Treten die Eltern mehr als zwei Monate vor dem Eintrittsdatum vom Vertrag zurück, wird einen Unkostenbeitrag von CHF 300.00 in Rechnung gestellt. Erfolgt der Rücktritt weniger als zwei Monate vor dem Eintritt, wird ein ganzer Betreuungsmonat verrechnet.
2. Der Eintritt des Kindes wird auf Anfang eines Monats geplant. Die Monatspauschale wird ab dem ersten Eingewöhnungstag in Rechnung gestellt.
3. Für die reguläre Eingewöhnungszeit von 4 Wochen gewähren wir folgenden Rabatt: 3täger; 20% / 4täger 30% / 5täger 40%
4. Die Rechnung erfolgt Mitte des Monats und ist im Voraus **bis zum 28ten** zu bezahlen. Falls Sie einen Dauerauftrag wünschen, erhalten Sie mit der ersten Rechnung ein Datenblatt für die Einrichtung des Dauerauftrags.
5. Jederzeit können Zusatztage unter Absprache mit der Gruppenleiterin gebucht werden. Die Zusatztage werden separat Mitte des Folgemonats verrechnet.

Kündigungsfrist

Das Betreuungsverhältnis kann gegenseitig per Ende Monat unter Einhaltung der Kündigungsfrist von drei Monaten in schriftlicher Form (Per Mail) bei der Krippenleitung gekündigt/reduziert werden. Die Monatsbeträge werden verrechnet, auch wenn das Kind die KiTa während der Kündigungsfrist nicht mehr besucht.



Preisliste KiTa ab 01.02.2024

Präsenzzeit	Kleinkinder ab 18 Monate		Baby bis 18 Monate	
	Tagesansatz	Monatspauschale	Tagesansatz	Monatspauschale
1 Tag (06.30-18.00)	CHF 130.00	CHF 546.00	CHF 149.50	CHF 627.90
2 Tage (2% Rabatt)	CHF 127.40	CHF 1'070.20	CHF 146.50	CHF 1'230.70
3 Tage (4% Rabatt)	CHF 124.80	CHF 1'572.45	CHF 143.50	CHF 1'808.40
4 Tage (6% Rabatt)	CHF 122.20	CHF 2'053.00	CHF 140.55	CHF 2'361.00
5 Tage (8% Rabatt)	CHF 119.60	CHF 2'511.50	CHF 137.55	CHF 2'888.25
Zusatztag	CHF 130.00		CHF 149.50	
Vormittag (06.30-14.00)	CHF 95.00		CHF 109.00	
Nachmittag (11.00-18.00)	CHF 95.00		CHF 109.00	

Die Monatspauschale ergibt sich aus der Tagespauschale und wird mit dem Faktor 4.2 multipliziert.

Bemerkungen:

- In den Monatspauschalen ist inbegriffen: Windeln, Pflegeprodukte, Breie, Essen, Bastelmaterial, verschiedene Ausflüge.
- Die Monatspauschale ist auch bei Abwesenheit des Kindes (Ferien, Krankheit, Unfall) zu bezahlen, diese bezieht sich auf den für Ihr Kind freigehaltenen Kitaplatz.
- Zusatztage/Jokertage sind bei Verfügbarkeit buchbar. Absagen müssen mindestens 48 Stunden im Voraus erfolgen, andernfalls wird der entsprechende Tag verrechnet bzw. als bezogen verbucht.

Das macht uns einzigartig:

- Persönliche und individuelle Betreuung
 - Qualifiziertes Personal
 - Liebevoller und bedürfnisorientiertes Betreuungsangebot
 - Täglich frisches, saisonales und regionales im Haus zubereitetes Mittagessen
 - Bei uns wird keine Eintrittsgebühr oder ein Depot erhoben
 - Vor Feiertagen haben wir bis 18.00 Uhr geöffnet
 - Wir bieten pro Jahr 4 Joker Tage an
- Dies berechtigt sie die Betreuungstage innerhalb eines Monats zu verschieben.

Subventionierte Plätze

In der Stadt Bülach wohnhafte Eltern können basierend auf Einkommen und Vermögen einen Rabattbeitrag online beantragen (www.buelach.ch/bvo).

Fremdbetreuungsabzug

Neu ab 01. Januar 2024 ist es möglich CHF 25'000 für Fremdbetreuung der Kantons- und Bundessteuer abzuziehen.



Vertrag mit KiTa Bächli GmbH / Kinderkrippe

Vor/ Nachname Mutter: _____

Vor/ Nachname Vater: _____

Adresse: _____

PLZ Ort: _____

Tel. Privat: _____

Mutter Handy: _____ Mail: _____

Mutter Geschäft: _____

Vater Handy: _____ Mail: _____

Vater Geschäft: _____

Möchten Sie die Monatsrechnung per Dauerauftrag bezahlen? ☐ Ja ☐ Nein

Bezahlen Sie die Rechnung am Postschalter ein? ☐ Ja ☐ Nein (Kosten: Bis CHF 100 = 5.- / Bis CHF 1'000 = 7.- / Bis CHF 10'000 = 10.-)

Vor/ Nachname Kind: _____

☐ Mädchen ☐ Knabe Geburtsdatum: _____

Beginn der Eingewöhnung: _____ (dieses Datum ist verbindlich)

Beginn der Betreuung: _____ (1 Monat später)

Wochentag	☐ Montag	☐ Dienstag	☐ Mittwoch	☐ Donnerstag	☐ Freitag
Von	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr
Bis	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr

Bemerkungen: _____

Ich/Wir sind mit dem Vertrag einverstanden.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Mutter: _____

Unterschrift Vater: _____

Bestätigung der KiTa: _____